

Stadt Iserlohn • 58634 Iserlohn

Büro für Beteiligungen Steuerrecht und Vergaben

**An
alle Bewerber**

Adresse: **Rathaus 2**
Werner-Jacobi-Platz 12
Zimmer: 233
Auskunft: Frau Bernard, Frau Dietrich
Vermittlung: 02371 217 - 0
Durchwahl: 02371 217 2313, 2312
Fax: 02371 217 2320
E-Mail: zentrale-verdingung@iserlohn.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

20/2-ZVSt.

23. September 2026

Offenes Verfahren nach VGV

hier: Beschaffung einer modularen Software für die Verwaltung von Kindertageseinrichtungen
und offenen Ganztagschulen in Iserlohn

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Angebot sind die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Vordrucke zu benutzen.

Die Frist zur Abgabe der Angebote läuft bis

Dienstag, 27. Oktober 2026 – 10:00 Uhr.

Die Angebotseröffnung ist am

Dienstag, 27. Oktober 2026 – 10:01 Uhr.

Angebote, welche nicht fristgerecht auf dem Vergabemarktplatz Westfalen hinterlegt wurden,
werden nicht berücksichtigt. Der Bieter trägt die Verantwortung für den fristgerechten Eingang
seines Angebotes.

Hinweise:

Ihr Angebot ist vollständig, wenn es sich aus folgenden Anlagen - ausgefüllt und in Textform
signiert - zusammensetzt:

1. Blankett (S. 1-6)
2. Die Leistungsbeschreibung mit dem Leistungsverzeichnis
Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung ist zugelassen, das vom Auftraggeber
verfasste Leistungsverzeichnis ist aber allein verbindlich. Die Kurzfassung ist **zusammen**
mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots.

Servicezeiten:	Montag bis Mittwoch: 8 bis 16 Uhr	Donnerstag: 8 bis 18 Uhr	Freitag: 8 bis 12 Uhr
Kontakt:	Zentrale E-Mail: info@iserlohn.de	Zentralfax: (02371) 217-2990	www.iserlohn.de
Bankverbindung:	Sparkasse der Stadt Iserlohn Märkische Bank	IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06 IBAN: DE20 4506 0009 0175 8008 00	BIC: WELADED1ISL BIC: GENODEM1HGN

Ihr Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein (Eintragungen mit Bleistift sind unzulässig). **Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig** und können zum Ausschluss führen.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Angebote mit fehlenden Preisangaben oder zusätzlich angefügten Positionen (z.B. „Fracht“) sind grundsätzlich vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote mit einer **Preisangabe "inklusive" oder "in Pos. ... enthalten"** grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Die **Preisangabe "0,00 €"** kann nur dann gewertet werden, wenn sie nicht Teil einer nachweislichen Preisverlagerung oder Mischkalkulation ist.

Soweit Preisnachlässe mit oder ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der in den Verdingungsunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen (Seite 1), sonst dürfen sie bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers / Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber im Kommunikationsbereich der Vergabeplattform vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Zur Submission können nur solche Angebote zugelassen werden, die der Verhandlungsleiterin am Verhandlungsort zu dem angegebenen Termin, und zwar vor Öffnung des ersten Angebotes, vorliegen. Später eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Bieter trägt die Verantwortung für den fristgerechten, elektronischen Eingang seines Angebotes.

Bieter sind nach § 55 Abs. 2 VgV nicht zur Angebotsöffnung zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen
aus dem Iserlohner Rathaus
Im Auftrage

gez. *Bernard*